

Projektnewsletter III/2024

Flucht & Menschenhandel

Sensibilisierung, Prävention und Schutz

NEUIGKEITEN	1
RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN	3
URTEILE	4
NEUES AUS DEM KOK	5
NEUES AUS DEN KOK-MITGLIEDSORGANISATIONEN	6
VERÖFFENTLICHUNGEN	6
TERMINE	9

Neuigkeiten

Unterstützung für das KOK-Projekt "Flucht & Menschenhandel"

Seit Mai 2016 führt der KOK das Projekt *Flucht & Menschenhandel - Prävention, Sensibilisierung und Schutz* durch, welches über die Diakonie Deutschland von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gefördert wird. Die Finanzierung läuft jedoch im Dezember 2024 aus. Die Erfahrungen aus dem Projekt und aus den Fachberatungsstellen zeigen, dass das Thema Menschenhandel an der Schnittstelle Flucht und Asyl weiterhin von großer Relevanz ist. Nach wie vor stammen viele Betroffene von Menschenhandel in Deutschland aus Drittstaaten. Die komplexen Zusammenhänge von Flucht und Menschenhandel adäquat zu adressieren, die Fachakteure zu sensibilisieren und weiterhin daran zu arbeiten, dass Betroffene besser identifiziert werden und Zugang zu Schutz und Unterstützung erhalten ist daher wesentlich. Das KOK-Projekt Flucht und Menschenhandel setzt hier an und hat bereits gute Vernetzungsstrukturen aufgebaut und Informationskanäle für die Wissensvermittlung geschaffen. Dies fortzuführen ist ein Ziel, an dem der KOK aktuell arbeitet.

Für die meisten Fördermöglichkeiten ist es erforderlich, Eigenmittel beizusteuern, welche wir derzeit leider nicht bereitstellen können. Daher haben wir eine [Betterplace-Seite](#) eingerichtet, auf der Sie direkt und unkompliziert für die Fortführung des Projekts spenden können. Wir würden uns auch freuen, wenn Sie unseren Spendenaufruf weiterverbreiten oder zusätzliche Ideen zur Drittmittelakquise einbringen. Jede Unterstützung trägt dazu bei, unsere Arbeit fortzuführen und den Fokus auf Betroffene von Menschenhandel aus Drittstaaten aufrechtzuerhalten.

EU-Kommission fordert Mitgliedsstaaten zum Schutz von Kindern bei Umsetzung des Migrationspakts auf

Die Europäische Kommission veröffentlichte im Rahmen der *Initiative Kinderschutz – Integrierte Systeme* eine [Empfehlung](#) zur Entwicklung und Stärkung integrierter Kinderschutzsysteme in der EU. Die Initiative soll alle zuständigen Behörden und Dienststellen zu einer ganzheitlichen Zusammenarbeit bei der Verhinderung von Gewalt gegen Kinder ermutigen. Die Empfehlung beruft sich auf bestehende EU-Instrumente wie Rechtsvorschriften, Konventionen und politische Maßnahmen, um Kinderschutzsysteme zu stärken. Zum Thema geflüchtete Kinder wird von den Mitgliedstaaten gefordert, den Schutz von Kindern bei der Umsetzung des Migrations- und Asylpakets in den Vordergrund zu stellen. Dies umfasst klare und frühzeitige Verfahren zur Bewertung des Kindeswohls, angepasste Verfahren und integrierte Fallbearbeitungssysteme. Die Empfehlung besagt ausdrücklich, dass die „Mitgliedstaaten alle erforderlichen besonderen Vorkehrungen für asylsuchende Kinder nach dem Grenzübertritt ermitteln und treffen und dabei die Kontinuität und Stabilität der Betreuung sicherstellen [müssen].“ Die Empfehlungen sind nicht bindend, aber neben den Mitgliedstaaten werden das Europäische Parlament und der Rat aufgefordert, die Empfehlung bei ihren künftigen Beratungen zu berücksichtigen.

Dritter GRETA Evaluierungsbericht zu Deutschland

Die Expert*innengruppe des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA) [veröffentlicht](#) den dritten Evaluierungsbericht für Deutschland. GRETA bewertet darin die Umsetzung der Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels in Deutschland. GRETA bewertet positiv, dass Deutschland seit der letzten Evaluierung im Jahr 2019 den politischen und rechtlichen Rahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel weiterentwickelt hat. In Bezug auf den Zugang zu Opferrechten wird kritisiert, dass Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden die Betroffenen bisher nur unzureichend über die ihnen zustehenden Rechte informieren. Weitere Forderungen umfassen die sichere Unterbringung, angemessene Unterstützung durch spezialisierte Fachberatungsstellen sowie das Recht auf Entschädigung, unabhängig vom Aufenthaltsstatus. GRETA fordert auch, dass der Identifizierung von Betroffenen im Asylverfahren mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden soll u.a. durch systematische Schulungen und Anweisungen für Fachkräfte in Aufnahmeeinrichtungen. Außerdem sollten Behörden ihre aufsuchende Arbeit verstärken, um insbesondere unbegleitete minderjährige Geflüchtete zu identifizieren und zu unterstützen. GRETA weist auch darauf hin, dass die Staaten das Recht auf Selbsteintritt nach der Dublin-III-Verordnung in Anspruch nehmen können, um eine erneute Viktimisierung zu verhindern.

Umfrageergebnisse zur Situation junger Geflüchteter in Deutschland

Aus der [Online-Umfrage](#) des Bundesfachverbandes unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) geht hervor, dass die Versorgungs- und Unterbringungssituation junger Geflüchteter erhebliche Mängel aufweist. Die Umfrage zeigt, dass das Ankunftssystem für junge Menschen, die nach Deutschland geflüchtet sind unzureichend und überlastet ist. Über die Hälfte der befragten Fachkräfte geben an, dass junge Geflüchtete bereits in ihrem Heimatland Menschenhandel und Ausbeutung erleben mussten. Von Menschenhandel und Ausbeutung der jungen Geflüchteten auf der Flucht berichten drei von vier Befragten. Jede*r siebte Befragte berichtet außerdem von Ausbeutung in Deutschland.

Rechtliche Entwicklungen

Referent*innen Entwurf des BMI und BMJ zu Scheinvaterschaften

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und das Bundesministerium der Justiz (BMJ) veröffentlichten einen [Referent*innen Entwurf](#) zur Verhinderung missbräuchlicher Anerkennung der Vaterschaft. In diesem Entwurf schildern die Ministerien, dass nach Angaben der Ausländerbehörden sowie von Standesämtern und Auslandsvertretungen das derzeit geltende Recht nicht ausreicht, um eine wirksame Verhinderung missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen zu gewährleisten. Aus diesem Grund sei es notwendig, die bisherigen Vorschriften, etwa im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Aufenthaltsgesetz, so anzupassen, dass die Ausländerbehörden in bestimmten Verdachtsfällen gezielter einbezogen werden können. Eine praxisnähere Ausgestaltung der Voraussetzungen für eine Prüfung der Missbräuchlichkeit einer Anerkennung der Vaterschaft durch die Ausländerbehörden in Fällen eines aufenthaltsrechtlichen Gefälles zwischen den Beteiligten (z. B. Anerkennender hat die deutsche Staatsangehörigkeit, die Mutter eine Aufenthaltsgestattung oder Duldung) sowie eine Stärkung der Bedeutung der Missbrauchsprüfung für die Wirksamkeit der Anerkennung seien erforderlich.

In einer [Stellungnahme](#) kritisiert der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) den Referent*innenentwurf und lehnt ihn aus verfassungs- und familienrechtlicher Sicht ab. Durch das Vorhaben würde eine unverhältnismäßige pauschale Stigmatisierung ausländischer und binationaler Familien sowie eine Ungleichbehandlung nichtehelicher Elternschaften bewirkt. Familien, in denen die Eltern nicht verheiratet seien und keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, dürften laut djb nicht als Familien zweiter Klasse betrachtet werden.

Europol Mandat soll erweitert werden

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (AStV), hat sich auf einen Verordnungsentwurf [geeinigt](#), mit dem die Rolle von Europol bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten im Kampf gegen Schleuserkriminalität und Menschenhandel gestärkt werden soll. Dies umfasst Mandaterweiterungen in Bezug auf die Verarbeitung biometrischer Daten und den Einsatz von Europol-Mitarbeiter*innen in den einzelnen Mitgliedstaaten. Ferner sollen

Frontex und Eurojust ständige Verbindungsbeamt*innen zu Europol entsenden. Zudem erhält Europol zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen. Der Ausschuss muss sich nun mit dem Europäischen Parlament auf einen endgültigen Rechtstext einigen.

Am 22. März 24 wurde im Bundesrat wurde die Mandatserweiterung [diskutiert](#). In einer Stellungnahme an die Europäische Kommission begrüßt der Bundesrat die Zielsetzung des Vorschlags grundsätzlich, äußert jedoch auch Kritik. Der Bundesrat beanstandet, dass die vorgesehenen detaillierten Regelungen über das erforderliche Maß hinausgehen und fordert bspw. Klarheit über die Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit zwischen Europol, Eurojust, Frontex und nationalen Expert*innen. Ferner bedarf es deutlicherer Regeln beim Datenschutz, insbesondere im Hinblick auf sensible biometrische Daten von vulnerablen Personen. Weiterhin wird bemängelt, dass die Kommission die letzte Änderung der Europol-Verordnung von 2022 ignoriert und ohne erforderliche Evaluation Änderungen vorschlägt, obwohl Artikel 68 der Europol-Verordnung eine regelmäßige Überprüfung vorsieht.

Urteile

Unionsrechtliche Zweifel an Einordnung Senegals als sicherer Herkunftsstaat

Das Verwaltungsgericht Berlin (VG) [beschloss](#) am 16.04.24, dass ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Bestimmung der Republik Senegal als sicherer Herkunftsstaat mit Blick auf die materiell-rechtlichen unionsrechtlichen Vorgaben (Asylverfahrensrichtlinie) bestehen. Es sei im Hauptsacheverfahren voraussichtlich eine Vorlage an den EuGH erforderlich, dieser soll klären, ob die Formulierung "generell und durchgängig" in Anhang I der Asylverfahrensrichtlinie dahin auszulegen ist, dass für die Bestimmung eines Staates zum sicheren Herkunftsstaat Sicherheit landesweit und für alle Personen- und Bevölkerungsgruppen bestehen muss. Das Gericht macht deutlich, dass trotz staatlicher Anstrengungen und trotz strafrechtlichen Verbots, aber mangels ausreichend wirksamer Strafverfolgung und wegen der tief verwurzelten traditionellen Praktik rund 25% der Mädchen und Frauen im Alter zwischen 15 und 49 Jahren FGM_C erleben, in einigen Regionen des Staates über 90 % bis fast alle Frauen. Zwangsheirat, insbesondere von Minderjährigen, ist auf dem Land weit verbreitet. Auch die Strafverfolgung in Fällen von Menschenhandel von Frauen und Kindern sei unzureichend. Zudem werden viele Kinder in Koranschulen (Talibé-Kinder) geschickt und von diesen zum Betteln auf der Straße gezwungen, ohne dass der Staat wirksam dagegen vorgeht. Es erscheint dem VG überwiegend wahrscheinlich, dass die Republik Senegal unionsrechtlich nicht als sicher gelten kann. Die Kammer geht davon aus, dass zumindest Frauen und Mädchen in Teilen des Landes als „bestimmte soziale Gruppe“ gelten können und beruft sich auf das EuGH Urteil vom 16. Januar 2024 (C-621/21).

LSG Urteil zu Anspruch auf AsylbLG

Das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen (LSG) hat am 25. Mai 2023 [entschieden](#), dass Personen, die visumfrei nach Deutschland eingereist sind, auch ohne Duldung, Aufenthaltserlaubnis oder Asylantrag Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) haben können. Im konkreten Fall reiste eine serbische Frau visumfrei ein, um bei ihrem Bruder zu leben, da sie an paranoider Schizophrenie leidet und ihre Betreuer*innen in Serbien verstorben sind. Das Sozialamt wollte ihr aufgrund ihres Touristenstatus keine Leistungen gewähren und die Ausländerbehörde erteilte weder eine Duldung oder eine Fiktionsbescheinigung, noch eine Aufenthaltserlaubnis. Dennoch stellte das Gericht fest, dass sie aufgrund ihrer geplanten dauerhaften Aufenthaltsabsicht von Anfang an unerlaubt eingereist war. Damit ist sie ausreisepflichtig und hat Anspruch auf AsylbLG-Leistungen. Ein formeller Antrag ist nicht erforderlich, es reicht eine formlose Mitteilung. Das LSG betont, dass Leistungsansprüche auch im unklaren aufenthaltsrechtlichen Status bestehen und nicht durch verzögernde Behördenpraktiken ausgehebelt werden dürfen. Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. (GGUA) hat [Anmerkungen](#) hierzu veröffentlicht.

Neues aus dem KOK

Flyer zur Sozialen Entschädigung (SGB XIV)

Anfang 2024 ist das neue Soziale Entschädigungsrecht (SER) vollumfänglich in Kraft getreten und löst damit das Opferentschädigungsgesetz ab. Betroffene von Gewalt sollen mit dem neuen Gesetz leichter Zugang zu Leistungen wie psychotherapeutische Hilfe, Krankenbehandlung, Leistungen zur Teilhabe oder Entschädigungszahlungen bekommen. In Zusammenarbeit mit der BKSF und dem bff hat der KOK einen [Flyer](#) für Betroffene veröffentlicht, der alle wichtigsten Infos zusammenfasst. Für Mitarbeitende in spezialisierten Fachberatungsstellen haben wir bereits im Januar eine [Arbeitshilfe](#) veröffentlicht. Beide Publikationen können als Printversion gegen ein Entgelt auf der [Webseite des bff](#) erworben werden.

Offener Brief an den Bundeskanzler und die Ministerpräsident*innen

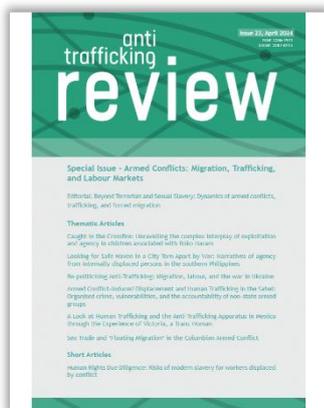
Im Rahmen der Innenminister*innen-Konferenz, bei der über die Auslagerung des Flüchtlingsschutzes aus Deutschland und Europa in Drittstaaten debattiert wurde, hat der KOK gemeinsam mit über 300 Organisationen und Initiativen einen [offenen Brief](#) veröffentlicht, der zum Schutz von geflüchteten Menschen aufruft. Das Vorhaben, Schutzsuchende in außereuropäische Drittstaaten abzuschicken oder Asylverfahren außerhalb der EU durchzuführen, ist nach Ansicht der Organisationen ineffizient, teuer und birgt die Gefahr, dass die Rechtsstaatlichkeit untergraben wird.

Neues aus den KOK-Mitgliedsorganisationen

GRETA Bericht zur Schweiz

Die Expert*innengruppe des Europarates gegen Menschenhandel (GRETA) stattet Staaten regelmässig Besuche ab, um die Umsetzung des Übereinkommens zur Bekämpfung des Menschenhandels kritisch zu beleuchten. GRETA hat nun den [Bericht](#) zur Schweiz veröffentlicht. Laut GRETA wurde der Prozess zur Erkennung potenzieller Betroffener von Menschenhandel und Ausbeutung im Rahmen der Asylverfahren zwar verbessert, es besteht aber darüber hinaus weiterer Handlungsbedarf, u.a. bei Dublin-Verfahren. Hier brauche es eine bessere Prüfung, ob Betroffene im Falle einer Rückführung geschützt sind. Im Rahmen eines SRF Artikels zum GRETA Bericht wurde Geraldine Merz von der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) vom SRF interviewt. Sie [berichtet](#) dort von einer Frau, die aus Afrika über die Balkanroute in die Schweiz floh und dort ausgebeutet wurde. Obwohl sie als Opfer von Menschenhandel anerkannt wurde, psychologische Unterstützung erhielt und suizidgefährdet war, wurde sie nach Kroatien zurückgeschickt, wo sie zuvor Gewalt erlitten hatte. Merz kritisiert, dass solche Rückführungen die Opferrechte missachten und die Gefahr einer erneuten Ausbeutung bestünde. Opferschutz-Organisationen fordern daher, dass die Schweiz Asylgesuche von besonders schutzbedürftigen Personen selbst prüft.

Veröffentlichungen



Sonderausgabe Anti-Trafficking Review

Die Global Alliance Against Traffic in Women (GAATW) hat eine neue Ausgabe der Zeitschrift Anti-Trafficking Review veröffentlicht. Das Thema der [Sonderausgabe](#) ist *Armed Conflicts: Migration, Trafficking, and Labour Market*. Es werden sieben themenspezifische Beiträge vorgestellt. Einer der Artikel beschreibt beispielsweise die Situation von Flüchtenden aus der Ukraine. Er zeigt auf, dass die Risiken von Menschenhandel, die mit dem Krieg in der Ukraine und den Fluchtbewegungen verbunden sind, dadurch verringert wurden, dass ukrainischen Geflüchteten im Gegensatz zu anderen Geflüchteten in vielen Ländern weitreichende Rechte eingeräumt wurden (bspw. Zugang zu Wohnraum und Arbeit).

ASTRA Bericht zu Arbeitsausbeutung in Serbien



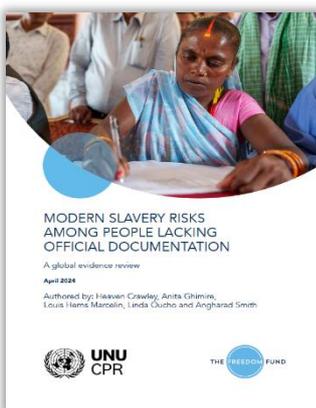
Ein [Bericht](#) der serbischen NGO ASTRA - Anti-Trafficking Action beschreibt einen mutmaßlichen Fall von Arbeitsausbeutung mit 11 indischen Betroffenen. Der Bericht, der sowohl in einer Kurz- als auch in einer Langfassung vorliegt, soll zum Einen auf die bedenklichen Praktiken gegenüber Arbeitsmigrant*innen in Serbien aufmerksam machen und zum Anderen die staatlichen Reaktionen auf Ausbeutung bewerten. Anhand des Falls werden die generelle Situation von Arbeitsmigrant*innen in Serbien analysiert und Lücken in der staatlichen Reaktion aufgezeigt. Der Bericht geht im Anhang auf Indikatoren, die generelle Situation in Serbien und Aufenthaltsmöglichkeiten für Betroffene ein.

Gutachten zur Erforderlichkeit eines Bleiberechts bei erlittener Gewalt auf der Flucht

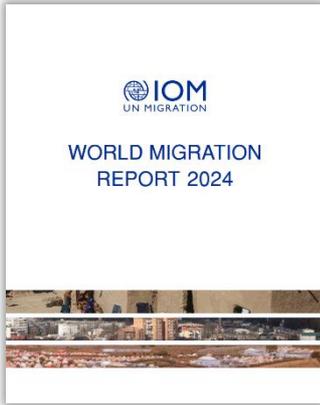


Pro Asyl hat ein [Gutachten](#) zu den flüchtlings- und menschenrechtlichen Verpflichtungen im Rahmen des Gewaltschutzes für Frauen bzw. FLINTA-Personen veröffentlicht. Johanna Mantel und Anne Pertsch zeigen, dass Betroffene, die auf der Flucht sexualisierte und geschlechtsbezogene Gewalt erlitten haben, im bestehenden Recht vollumfänglich geschützt werden müssen. Die Autorinnen argumentieren, dass die auf der Flucht erlittene Gewalt im Rahmen der erforderlichen „geschlechtssensiblen Anwendung“ der Genfer Flüchtlingskonvention als Nachfluchtgrund im Asylverfahren systematisch Berücksichtigung finden muss.

UN Bericht zu Ausbeutung und amtlicher Dokumentation



Die Überschneidung zwischen Menschenhandel/Ausbeutung und dem Zugang zu amtlichen Dokumenten wird in einem [Bericht](#) des United Nations University Centre for Policy Research der Vereinten Nationen und des Freedom Funds weltweit untersucht. Schätzungsweise 850 Millionen Menschen auf der ganzen Welt haben laut mehr als 150 Quellen keine amtlichen Unterlagen, was ihnen den Zugang zu staatlichen Dienstleistungen und rechtlichem Schutz erschwert. Der Bericht zeigt Risiken für Menschenhandel und Ausbeutung, denen Menschen ohne offizielle Papiere ausgesetzt sind sowie praktische Lösungen für politische Entscheidungsträger, zivilgesellschaftliche Organisationen und Geldgeber auf.



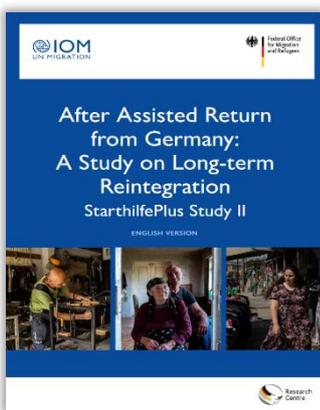
IOMs World Migration Report

Seit 2000 veröffentlicht die Internationale Organisation für Migration (IOM) alle zwei Jahre den [World Migration Report](#). Die aktuelle Ausgabe enthält generelle Daten und Informationen zu Migration sowie thematische Kapitel zu aktuellen Migrationsfragen, bspw. zu dem Zusammenhang zwischen Migration, Gender und Klima. Laut Bericht gab es 2020 weltweit 281 Millionen internationale Migrant*innen, was 3,6 Prozent der Weltbevölkerung entsprach. 2022 gab es 117 Millionen Vertriebene, ein Großteil floh innerhalb ihres Staates. Die überwiegende Mehrheit (70 %) von international Schutzsuchenden flieht in Nachbarländern ihrer Herkunftsländer. Ferner geht der Bericht auf den Zusammenhang zwischen Vulnerabilität von Migrant*innen/Flüchtenden und Menschenhandel ein.



Thesen zur Verteidigung der Migrationsgesellschaft

Medicos, eine von Gruppen, Organisationen und Einzelpersonen gebildete Plattform, die sich in der kritischen Migrationsforschung, der antirassistischen Arbeit und der Menschenrechtsbewegung engagiert, hat acht [Thesen](#) zur Verteidigung der Migrationsgesellschaft veröffentlicht. Die Thesen sehen Migration als Teil der deutschen Gesellschaft, Asyl als ein Grundrecht und Deutschland als an die Grundrechte-Charta der EU und völkerrechtliche Verträge gebunden. Auch sei die soziale Ungleichheit die Hauptursache von Krisen in Bereichen wie Wohnen, Schule und Sozialpolitik und nicht Migration bzw. Flucht. Sie appellieren an die Solidarität der Gesellschaft und die Universalität und Unteilbarkeit von Menschenrechten.



IOM/BAMF Studie zur langfristigen Reintegration

In einer [Studie](#) haben das Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und die Internationale Organisation für Migration gemeinsam die Erfahrungen von fast 1.000 Rückkehrer*innen untersucht, die durch das Programm StarthilfePlus unterstützt wurden. Es wird untersucht, wie sich der Wiedereingliederungsprozess von Rückkehrer*innen im Laufe der Zeit gestaltet, welche Herausforderungen bei ihrer längerfristigen Wiedereingliederung verbleiben, und inwiefern es Remigrationsabsichten gibt. Die Studie zeigt, dass Frauen seltener in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die durchgeführten qualitativen Interviews deuten darauf hin, dass dies häufig auf ungünstige Arbeitsmarktbedingungen zurückzuführen ist.

Termine

Save the Date: Herbst- und Frühjahrstagung des BumF

Vom 11. bis 13. Dezember 2024 findet die Herbsttagung des BumF unter dem Motto "Dem Rechtsruck etwas entgegensetzen!" in Erfurt statt. Themen werden unter anderem die neue [Dienstanweisung Asyl vom BAMF](#) zu Asylanträgen durch Begleitpersonen mit einer Sorgerechtsvollmacht, die Perspektive von FLINTA-Geflüchteten in Unterkünften, die [VGH-Entscheidung zur Alterseinschätzung](#), Förderstrukturen und Fundraising sein. Vom 10. bis 12. März 2025 schließt sich dann die nächste Frühjahrstagung des BumF in Hofgeismar an.

Der Newsletter erscheint regelmäßig im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

*Als Abonnent*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an info@kok-buero.de.*

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus